



Mitteilungsblatt
der Gemeinden

Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

NEUIGKEITEN AUS ALLMENDINGEN UND ALTHEIM

Freitag, 17. Januar 2025/Nr. 03

ALLMENDINGEN

ALTHEIM



Evangelische
Kirchengemeinde
Allmendingen

Kaffeenachmittag



**am Mittwoch, den 22.01.2025 ab 15:00 Uhr
im Evangelischen Gemeindezentrum Allmendingen**

Bei frisch gebrühtem Kaffee und
einer Auswahl an selbstgemachten Kuchen
können Sie in gemütlicher Runde
die Gemeinschaft genießen.

Kommen Sie vorbei und erleben Sie
unbeschwerte Stunden in herzlicher Atmosphäre.

Wir freuen uns auf Sie!



Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Öffnungszeiten:

	<i>Vormittag</i>	<i>Nachmittag</i>
<i>Montag</i>	geschlossen	
<i>Dienstag</i>	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
<i>Mittwoch</i>	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen
<i>Donnerstag</i>	8.00 - 12.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr
<i>Freitag</i>	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen

**Bürger mit Termin werden bevorzugt
bedient!**

www.allmendingen.de
Telefon 07391 7015-0
E-Mail: info@allmendingen.de

Wochenmarkt

Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem
Rathausplatz der Wochenmarkt.

Technische Störungen (Wasserversorgung...)

Außerhalb der regulären Dienstzeit
Tel. 07391 7015-66

Gas-Störungsdienst

T 0800 0824505 (gebührenfrei)



Liebe Allmendinger, Freunde & Bekannte,

auch diese Fasnet veranstalten wir wieder unseren traditionellen Nachtumzug.
 Stattfinden wird unser 26. Umzug am **25. Januar 2025 um 18.00 Uhr.**

Hierzu laden wir alle Allmendinger, Freunde & Bekannte recht herzlich ein am Umzug teilzunehmen,
 mit den Narren und uns die Fasnet zu feiern & auch die Bewohner mit ihren Ständen
 an der Aufstellungs- & Umzugsstrecke zu unterstützen.

Nähere Informationen zu den teilnehmenden Gruppen, dem Umzugsverlauf mit allen Verpflegungs-
 ständen u.v.m. findet ihr in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes und auf unserer Homepage.

Wir freuen uns schon euch als Zuschauer und Gäste begrüßen zu dürfen.

Eure Narrenzunft Allmendingen Zigeunergruppe e.V.

Impressum

Herausgeber:
 Gemeinden Allmendingen und Altheim
 Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen
 T 07391 7015-0 · F 07391 7015-35

Verantwortlich:
 Bürgermeister Florian Teichmann
 (Allmendingen) (Amtlicher Teil)
 Bürgermeister Dr. Andreas Schaupp
 (Altheim) (Amtlicher Teil)

Verantwortlich für die Kirchen- und Ver-
 einsnachrichten sind die jeweiligen
 Pfarrämter und Vereine und für alle
 sonstigen Mitteilungen die jeweiligen
 Verfasser.

Verlag:
 NAK GmbH & Co. KG
 Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
 Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684

nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de
 Verantwortlich für den Anzeigenteil
 Alexander Rist
 Anzeigenschluss Di. 17.00 Uhr
 Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Abonnement:
 Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt
 erhalten haben, können sich zu den üb-
 lichen Öffnungszeiten ein Exemplar im

Rathaus abholen.
 Zuständig für Reklamationen bei Nicht-
 erhalt des Mitteilungsblattes ist der
 Verlag.
 T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Druck:
 Esser printSolutions GmbH
 Westliche Gewerbestraße 6
 75015 Bretten

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN



Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Allmendingen galten

am 17. Januar Herrn Wolfgang Loosen,
Sonnenhalde 2, Schwörzkirch
zur Vollendung des 70. Lebensjahres;

und Frau Annemarie Fröhlich, geb. Frank,
Hauptstr. 17/1, Allmendingen
zur Vollendung des 70. Lebensjahres.

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Allmendingen

Wahlkreis 291 Ulm

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Allmendingen wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten – Dienstag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr - beim **Bürgermeisteramt Allmendingen**, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, **Zimmer 02** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Bürgerbüro in Allmendingen ist barrierefrei zugänglich. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, Zimmer 02, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis Nr. 291 Ulm** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Bürgermeisteramt Allmendingen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine

Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Allmendingen, 17. Januar 2025

Bürgermeisteramt

gez. Teichmann
Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltung

Energieberatung Allmendingen



Voller Energie - Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle

Beratung in Ihrem Rathaus Allmendingen

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Dienstag, 21. Januar 2025

von 14:00 bis 18:00 Uhr

Wir bitten um Anmeldung bis zum 16. Januar 2025.

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:

Bürgerbüro

Telefon: 07391-7015 0

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

ALLMENDINGEN
Alb-Donau-Kreis



Regionale
Energieagentur
Ulm



Energieberatung

Rathaus Allmendingen



21. Januar 2025
18. Februar 2025
18. März 2025
15. April 2025

Jeweils 14:00 – 17:00 Uhr

Altes Rathaus | Hauptstraße 18

kostenfreie – neutrale – unabhängige

Gebäude-Energieberatung für
die Bürger/innen der Gemeinde Allmendingen.

Neubau – Bauen im Bestand – Erneuerbare Energien –
Förderprogramme – Energieeffizienz/Energieeinsparung

Terminvereinbarung im Bürgerbüro

Tel. 07391 7015-0 E-Mail info@allmendingen.de

www.regionale-energieagentur-ulm.de

Wichtiger Hinweis an alle Hundehalter/-innen!

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter,



leider müssen wir immer wieder feststellen, dass die Hinterlassenschaften von Hunden auf unseren Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten nicht ordnungsgemäß entsorgt werden und zum Teil sogar gefüllte Hundekotbeutel liegengelassen werden.

Dies ist nicht nur unschön und unhygienisch, sondern auch eine vermeidbare Belastung für unsere Mitmenschen und die Umwelt. Wir möchten Sie deshalb eindringlich daran erinnern, dass es laut Polizeilicher Umweltschutzverordnung die **Pflicht** der Hundehalter/-innen ist, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner zu beseitigen.

Bitte beachten Sie auch, dass gefüllte Hundekotbeutel vorschriftsgemäß entsorgt werden müssen.

Sauberkeit und Rücksichtnahme sollten keine Bitte, sondern eine Selbstverständlichkeit sein. Helfen Sie deshalb mit, unsere Gemeinde sauber und lebenswert zu erhalten.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass Hunde im Innenbereich (§§ 30 bis 34 Baugesetzbuch) auf öffentlichen Straßen und Gehwegen an der Leine zu führen sind. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die auf Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Bürgermeisteramt
-Ordnungsamt-

Ortsverwaltung Ennahofen

EINLADUNG

zu der am **Donnerstag, den 23.01.2025 um 19:00 Uhr**
stattfindenden **öffentlichen Sitzung**
des **Ortschaftsrates Ennahofen**
im **Rathaus Ennahofen**

Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Baugesuche
3. Verschiedenes

Dennie Schuster
Ortsvorsteher



Wir erreichen bis zu
85% aller Haushalte.

In mehr als 20 attraktiven
Gemeinden und Städten.



Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

Gelber Sack

Allmendingen und alle Ortsteile
Mittwoch, 22. Januar 2025

Blaue Tonne

Dienstag, 4. Februar 2025

Biotonne

Allmendingen, Hausen, Niederhofen, Pfrauinstetten und
Schwörzkirch
Montag, 27. Januar 2025

Biotonne

Ennahofen, Grötzingen und Weilersteußlingen
Freitag, 24. Januar 2025

vhs Volkshochschule Allmendingen

Sie können sich auf folgende Arten anmelden:

- Mail: vhs@allmendingen.de
auf der Seite: www.allmendingen.de
- telefonisch: 07391 7015-73

Anmeldeschluß ist immer eine Woche vor Kursbeginn. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung der vhs-g unter www.vhs-g.de. Bei fernbleiben von der Veranstaltung werden auch die Materialkosten fällig.

Die Kurse werden erst nach Beendigung abgerechnet.

24WAM077

Asiatische Küche: Gesundes und schnelles Essen aus dem Wok
Pakwipa Strahl

Im Kurs werden köstliche Gerichte mit Fleisch, Garnelen, frischem Gemüse, aromatischen Kräutern und feinen Gewürzen kreiert. Diese werden im Wok gebraten oder schonend gegart.

Die kulinarische Reise führt uns durch die vielfältigen Küchen Indo-Chinas, Indiens und Chinas. Als Beilage servieren wir duftenden Basmati-Reis und asiatische Nudeln.

Den krönenden Abschluss bildet eine Auswahl an frischem Obst als Nachspeise.

Schule Allmendingen, Schulküche UG

Marienstr. 18, 89604 Allmendingen

Montag, 20.01.2025, 17:45 - 21:45 Uhr

20,00 € Ermäßigung möglich!

Bitte mitbringen: Getränk, Behälter für restliches Essen, Geschirrtücher

Die Lebensmittelkosten inkl. Rezeptkopien betragen ca. 14 € pro Person und werden vor Ort bezahlt.

24WAM040

Arthrose - Wie lässt sich der Gelenkverschleiß behandeln?

Dr. Martin Beck

Bei der Arthrose handelt es sich um einen Verschleiß des Gelenkknorpels mit zunehmender Funktionsstörung des betroffenen Gelenkes. Die Ursache kann an einer genetisch begründeten Neigung zu einer Arthrose liegen. Weitere Faktoren wie Entzündungen,

Überlastungen, auch Beinfehlstellungen sowie Unfallfolgen und Entwicklungsstörungen im Wachstumsalter können zu einem ähnlichen Beschwerdebild führen. Der Referent zeigt die Möglichkeiten der konservativen und operativen Therapie bei Arthrosen auf und erläutert die Erfolge beim Gelenkersatz.

Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen.

Dieser Vortrag findet in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg statt.

Vortrag

Bürgerhaus Allmendingen, Saal
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
Donnerstag, 23.01.2025, 19:00 - 21:15 Uhr
5,00 €

24WAM005

Baumschnittkurs mit Hans Mattis
Über den BUND (Bund für Umwelt - und Naturschutz) Ehingen laden wir zum Baumschnittkurs mit Baumschulmeister Hans Mattis von der Baumschule Haid ein. Auf leicht verständliche Art erklärt Hans Mattis warum ein Obstbaumschnitt notwendig ist. Bereits bei der Pflanzung eines Obstbaums ist der Pflanzschnitt notwendig und werden die Leitäste bestimmt. Anhand von 5-jährigen Obstbäumen wird der Erziehungsschnitt verdeutlicht, der für die spätere Tragfähigkeit von Äpfel und Birnen notwendig ist. Streuobstwiesen liefern nicht nur pestizidfreies Obst, sondern sind besonders wichtige Lebensräume für eine Vielzahl inzwischen bedrohter Tier- und Pflanzenarten.

4,50 Euro für nicht BUND-Mitglieder über 18 Jahre - direkt zahlbar vor Ort - Anmeldung erforderlich

Standort Raum Allmendingen wird bekannt gegeben
Samstag, 01.02.2025, 09:30 - 12:00 Uhr

24WAM021

Tanz - Tag: Gemeinsam Tanzen mit Sigrid Gron
Einen ganzen Tag lang Gemeinschaft erleben im Kreis mit Musik und Tanz - lassen Sie sich dazu bewegen!
Musik aus verschiedenen Bereichen und Kulturen begleitet uns dabei, lässt uns zur Ruhe kommen und Lebendigkeit spüren.
Man muss es selbst erleben! Herzliche Einladung!

Bürgerhaus Allmendingen, Saal
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Samstag, 01.02.2025, 10:00 - 17:00 Uhr
37,00 € Ermäßigung möglich!
Bitte mitbringen: Getränk

Notdienste

Arzt, Kinderarzt und HNO

Notrufnummer: 116 117

Zahnarzt:

Zahnärztliche Notrufnummer: 0761 120 120 00

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich

Ulm / Alb-Donau:
Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110
Nur Krankentransporte 0731 19222

Hospizgruppe, Einsatzleitung:

Tel. 0172 4218194

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

Notdiensttelefon 01805 002963

Ansage der dienstbereiten Apotheken

Sa., 18.01. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
07391 1000
So., 19.01. Rats-Apotheke, Schwendi
07353 98470
Mo., 20.01. Wengen-Apotheke, Ulm
0731 619928
Di., 21.01. Stadt-Apotheke, Schelklingen
07394 8306
Mi., 22.01. Alpha-Apotheke, Ehingen
07391 758844
Do., 23.01. Rats-Apotheke, Blaubeuren
07344 6260
Fr., 24.01. Engel-Apotheke, Ulm
0731 63884

Tierärztliche Notdienste

Tierärzte Ehingen

Hechtstr. 21, 89584 Ehingen

Tel.: 07391 54012

Notdienst 24 h nach telefonischer Vereinbarung

Tierarztpraxis Kay

Ambulanter oder stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung

Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,
Tel. 07394 245585 oder 0172 6805657 (24 h)



Allmendinger Wochenmarkt

Nächster Termin am Donnerstag, **23. Januar 2025**

vormittags auf dem Rathausplatz

Auf unserem Markt werden vielerlei Produkte angeboten:

- **Frische Fleisch- und Wurstwaren** Bauer Gölz
- **Eier, Geflügel und Milchprodukte** Geflügelhof Rehm
- **Knackiges Obst und Gemüse** Früchte Bettina
- **Käsespezialitäten** Käsetheke Semtner

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!







KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit Allmendingen

Terminplanung vom 18. bis 26. Januar 2025

Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage, ob es Veränderungen im Gottesdienstplan gibt (www.se-allmendingen.de).

Samstag, 18. Januar

19:00 Uhr Vorabendmesse, St. Laurentius Kleindorf, mit Liveübertragung

Sonntag, 19. Januar – 2. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Heilige Messe, Schwörzkirch, mit Liveübertragung

1. Jahrtag für Theresia Hirschele

10:30 Uhr Taufe von Joshua Benz, Schwörzkirch

10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Montag, 20. Januar

17:30 Uhr Rosenkranzgebet, St. Laurentius Kleindorf

Dienstag, 21. Januar

19:30 Uhr Wortgottesdienst, Altheim

Mittwoch, 22. Januar

19:00 Uhr Heilige Messe, St. Cyrus Hausen
f. Elisabeth u. Franz Steinle, Elsa Guter

Donnerstag, 23. Januar

10:00 Uhr Stunde der eucharistischen Andacht, St. Laurentius Kleindorf

16:00 Uhr „Zeit mit Gott“ Gottesdienst, St. Laurentius Kleindorf

20:00 Uhr Kirchengemeinderat Allmendingen, Sitzung Pfarrers-Sailer-Haus

Freitag, 24. Januar

14:00 Uhr Beichtgelegenheit, St. Laurentius Kleindorf

15:00 Uhr Feier der Todesstunde Jesu, St. Laurentius Kleindorf, mit Liveübertragung
f. Ernestine und Ernst Frey
f. Amalia und Franz Grausam
f. Horst Zach und Angeh.

Samstag, 25. Januar – Bekehrung des Apostels Paulus

Keine Vorabendmesse St. Laurentius Kleindorf

Sonntag, 26. Januar 3. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Heilige Messe, Altheim
f. Ivan Maul, Maria Laupheimer

09:00 Uhr Wortgottesfeier, Schwörzkirch, ohne Liveübertragung

10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Mitteilungen Seelsorgeeinheit

Sternsinger-Spendenergebnis

Die Sternsinger waren wieder in allen drei Orten unterwegs und haben für ihre Projekte um Spenden gebeten. In Allmendingen sammelten die Sternsinger eine Spendensumme in Höhe von 3005,40 Euro. Der Betrag geht an das St. Francis Family Helpers Programm in Uganda, ein Selbsthilfeprojekt für Schulbildung in Uganda.

Für das Projekt „Orange Farm“ von Comboni Missionar Erich Stöferle wurden in Altheim

1 644,50 Euro gespendet. Dazu haben die Kinder und Jugendlichen in Altheim einen Teil der gesammelten Süßigkeiten dem Tafelladen in Ehingen übergeben.

Die Sternsinger in der Kirchengemeinde Schwörzkirch haben insgesamt 2.676,06 Euro gesammelt. Mit ihrer Gabe unterstützen sie Schulkinder in Mpepai in Tansania.

Allen Sängern und Sängern, allen Spenderinnen und Spendern ein herzliches Vergelt's Gott! Ein großer Dank auch an Gabi und Manfred Münz, Katharina Münz und Barbara Münz, Cornelia Moll und Judith Zwiesler mit ihren Mithelferinnen, die die Sternsingeraktion vorbereitet und ermöglicht haben.

Kerzenspenden für unsere Kirchen

Die Heilige Messe zu Mariä Lichtmess feiern wir in diesem Jahr am Sonntag, 2. Februar um 9 Uhr in Schwörzkirch. Zu Beginn des Gottesdienstes werden in der Alten Schule die Kerzen für alle drei Kirchengemeinden unserer Seelsorgeeinheit gesegnet. Mit einer Lichterprozession ziehen wir dann in die Kirche zum Hochamt.

Es ist ein guter Brauch, dass Sie Kerzenspenden geben können, so dass diese Kerzen während der Gottesdienste in Ihrem Anliegen brennen werden.

Die Kerzen werden in den Kirchen ausgelegt. Wenn Sie eine oder mehrere Kerzen für die Kirchen stiften möchten, können Sie bis zum 29. Januar in Ihrer örtlichen Kirche für die Kerzen eine Spende geben, die betreffenden Kerzen aus den Kartons nehmen und bereitlegen. Für eine große Kerze, beispielsweise für die Hochaltäre, bitten wir um 10 Euro, für eine schmalere Kerze beispielsweise für die Zelebrationsaltäre passt die Spende von 7 Euro, für ein Ewiges Licht bitten wir um 5 Euro. Sie können das Geld in den Sakristeien abgeben, oder in den Briefkasten des Pfarrhauses einwerfen. Vergelt's Gott.

Vorschau

Treffen der GruppenbegleiterInnen zur Erstkommunion am 28. Januar. Informationsabend zur Rom Reise am 28. Januar. Kinderkirche am 1. Februar in Allmendingen.

Mitteilungen Allmendingen

Vorabendmesse am 25. Januar

Am Samstag, 25. Januar, entfällt die Vorabendmesse im Kleindorf wegen des Nachtumzugs, der um die Kirche herum stattfindet.

Mitteilungen Schwörzkirch



Tauffeier

Am Sonntag, 19. Januar, empfängt in der Pfarrkirche Joshua Benz die Taufe.

Die Kirchengemeinde freut sich mit den Eltern und wünscht ihnen und ihrem Kind von Herzen alles Gute und Gottes Segen



Evangelische Kirchengemeinden Allmendingen, Altheim, Schelklingen

Liebe Gemeindeglieder, liebe Leserinnen und Leser, was machen Ihre Neujahrsvorsätze? Ja, es ist schwierig, alte Gewohnheiten zu ändern. Doch es lohnt sich! Und ist es nicht unser Glaube, der uns hilft, die Kreisläufe von Tun und Vergelten zu unterbrechen? Am Ende ist es doch der Segen Gottes, der uns hilft, respektvoll auf die zuzugehen, sie gar zu segnen, mit denen wir eigentlich nichts zu tun haben wollen. Mögen in diesem Jahr dadurch Räume entstehen, wo sich Gottes Segen unter uns ausbreiten kann.

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem gemeinsamen **Gottesdienst** (2. Sonntag nach Epiphania) am **Sonntag, den 19. Januar 2025**, um 10:30 Uhr in unserer Ev. Pauluskirche Schelklingen mit Kathrin Schwaigert an Orgel und Gesang, Liturgie und Predigt Pfarrer Ströbel. Dieser Gottesdienst wird auch wieder im Livestream übertragen.

Des Weiteren möchten wir Sie auf unseren feierlichen **Gottesdienst** mit Einsetzungsfeier am **Sonntag**, dem 26. Januar 2025, um 10:00 Uhr in der **Ev. Christuskirche Allmendingen** hinweisen. Im Anschluss laden wir herzlich zum gemütlichen Beisammensein mit Mittagessen im Gemeindezentrum ein.

Übersicht über unsere **Gottesdienste** im Januar/Februar 2025:

19. Januar, 10:30 Uhr: Ev. Pauluskirche Schelklingen.
 26. Januar, 10:00 Uhr: Ev. Christuskirche Allmendingen mit Investitur von Pfarrer Ströbel.
 02. Februar, 10:30 Uhr: Ev. Pauluskirche Schelklingen.

Weitere Veranstaltungen und Termine Allmendingen und Schelklingen:

- Freitag, 17. Januar, 15:00 Uhr: Ökumenisches Taizé-Gebet in der Krankenhauskapelle **Ehingen**.
 Sonntag, 19. Januar, 10:00 Uhr: Gemeinsame Kinderkirche im Ev. Gemeindezentrum **Allmendingen**.
 Mittwoch, 22. Januar, 15:00 Uhr: Kaffeetrinken im **Ev. Gemeindezentrum Allmendingen**, gemütliches Beisammensein bei Kaffee und selbstgemachtem Kuchen.
 16:00 Uhr: Konfi-Kurs im Ev. Gemeindezentrum **Schelklingen**.
 Mittwoch, 22. Januar, 19:45 Uhr: Öffentliche Kirchengemeinderats-sitzung im Ev. Gemeindezentrum **Schelklingen**.
 Freitag, 24. Januar, 14:30 Uhr: Kinderkino im Ev. Gemeindezentrum **Schelklingen**.
 Mittwoch, 29. Januar, 16:00 Uhr: Konfi-Kurs im Ev. Gemeindezentrum **Schelklingen**.
 Donnerstag, 30. Januar, 14:30 Uhr: Seniorentreff im Ev. Gemeindezentrum **Schelklingen** mit einem gemütlichen Spielenachmittag bei Kaffee und Kuchen.

Unser **Pfarrbüro** steht Ihnen dienstags von 9-12 Uhr für die Belange von Allmendingen und mittwochs von 12 bis 14 Uhr sowie freitags von 9 bis 11 Uhr für die Belange von Schelklingen zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 07394-720. Unsere Sekretärinnen Beate Zagst für Allmendingen und Renate Ott für Schelklingen werden sich gerne um Ihre Anfragen und Anliegen kümmern.

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Epiphania-Zeit, mit herzlichen Grüßen,
 Pfarrer Thomas Ströbel



Evangelische Kirchengemeinde Weilersteußlingen

Wochenspruch:

Sonntag, 19. Januar 2025 (2. Sonntag nach Epiphania)

Von seiner Fülle haben wir alle genommen, Gnade um Gnade.
 Johannes 1,16

Sonntag, 19. Januar 2025 (2. Sonntag n. Epiphania)

Kein Gottesdienst in Weilersteußlingen

Montag, 20. Januar 2025

14.00 Uhr Seniorengymnastikgruppe im Gemeindehaus

Dienstag, 21. Januar 2025

19.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus

Mittwoch, 22. Januar 2025

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum in **Schelklingen**

Donnerstag, 23. Januar 2025

09.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

Sonntag, 26. Januar 2025 (3. Sonntag nach Epiphania)

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Matthias Meeßen, Blaubeuren)

VEREINE UND ORGANISATIONEN



TSV Allmendingen 1906 e.V.

Abteilung Turnen



Abteilungsversammlung Turnabteilung

Am Donnerstag, den 06.03.2025 findet um 20 Uhr im Sportheim die Abteilungsversammlung statt.

Die Tagesordnung beinhaltet folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des Abteilungsleiters
3. Bericht der Kassiererin
4. Entlastungen
5. Berichte aus den Sportgruppen
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Anträge und Verschiedenes

Alle Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Turnsports sind zur Abteilungsversammlung eingeladen. Anträge zur Versammlung sind schriftlich bis spätestens 01.03.2025 beim Abteilungsleiter Manuel Breymayer, Heilenberg 26, 89604 Allmendingen einzureichen.

Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich die Turnabteilung.



BSV Ennahofen e.V.

der Verein für Sport auf den Lutherischen Bergen

Bergemer Faschingsball

Wann: Freitag, 21. Februar, ab 21:29 Uhr

Wo: Sportheim Ennahofen

Eintritt: Frei!

Es ist wieder soweit – der **Bergemer Faschingsball** steht vor der Tür! Feiere mit uns eine unvergessliche Nacht mit **Live-Musik**, tollen Leuten und jeder Menge Spaß.

Komm in Deinem kreativsten **Faschingskostüm** und genieße die ausgelassene Stimmung.

Gruppenverkleidungen werden besonders belohnt – jede Gruppe erhält eine Flasche Sekt!

Also, schnappt Euch Eure Freunde, schlüpft in fantasievolle Kostüme und lasst uns gemeinsam den Fasching feiern!

Also, nicht verpassen – wir freuen uns auf Euch!

Abteilung Fußball - Aktive



Bergemer Christbaum Sammlung

Die diesjährige **Christbaum-Sammlung** findet am

Samstag, 18. Januar ab 9 Uhr

statt.

Wir bitten die Christbäume gut sichtbar am Staßenrad bereitzustellen!

Achtung!

Das Abladen von Holzabfällen und Baumschnitt am Parkplatz bzw. an der Fackelstätte ist zu unterlassen !!



Bergemer Musikverein Grötzingen 1927 e.V.

Einladung zur Generalversammlung des Bergemer Musikverein Grötzingen e.V.

Liebe Mitglieder,

zu unserer Generalversammlung am **Samstag, 8. Februar 2025 um 20 Uhr im Kommunikationszentrum Lutherische Berge (Musikerheim)** laden wir Sie recht herzlich ein.

Wir freuen uns Sie bei unserer Versammlung begrüßen zu dürfen.

Folgende Tagesordnung wurde festgelegt:

1. Begrüßung
2. Berichte

a) Vorsitzender	b) Schriftführerin
c) Kassier	d) Dirigent
e) Jugendleiterin	
3. Entlastungen
4. Wahlen
5. Ehrungen
6. Jahresplan
7. Verschiedenes / Anträge *

* Anträge zur Tagesordnung können beim 1. Vorsitzenden bis Samstag, 25.01.2025 gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Rapp
1. Vorsitzende

Einladung zur Generalversammlung des Fördervereins des Bergemer Musikvereins Grötzingen e.V.

Liebe Mitglieder,

zu unserer Generalversammlung am **Samstag, 8. Februar 2025 um 19 Uhr im Kommunikationszentrum Lutherische Berge (Musikerheim)** laden wir Sie recht herzlich ein.

Wir freuen uns Sie bei unserer Versammlung begrüßen zu dürfen.

Folgende Tagesordnung wurde festgelegt:

1. Begrüßung
2. Berichte a) Vorsitzender b) Schriftführerin c) Kassier
3. Entlastung
4. Wahlen
5. Jahresplan
6. Verschiedenes/Anträge*

*Anträge zur Tagesordnung können bei der 1. Vorsitzenden bis Samstag, 25. Januar 2025 gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Teresa Bucher
1. Vorsitzende

Mitteilungsblätter sind begehrt,
relevant, super-lokal
und reichweitenstark.

NAK VERLAG



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALTHEIM

Gemeinderat

Sitzungsankündigung

EINLADUNG

zu der am **Montag, 20. Januar 2025, 18.30 Uhr,**
im **Gemeindehaus St. Michael, Hauptstraße 6, Sitzungssaal**
stattfindenden **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung**
des Gemeinderats

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Mitteilungen und Verwaltungsangelegenheiten
2. Betriebsplan 2025 Gemeindevald Altheim – Beratung und Beschlussfassung
3. Spendenbericht 2. Halbjahr 2024 – Beratung und Beschlussfassung
4. Verschiedenes / Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Andreas Schaupp
Bürgermeister

Für etwaige kurzfristige Änderungen der Tagesordnung verweisen wir auf die Homepage.

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Altheim

Wahlkreis 291 Ulm

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Altheim wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten – Dienstag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr – beim **Bürgermeisteramt Allmendingen** (für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim), Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, **Zimmer 02** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Bürgerbüro in Allmendingen ist barrierefrei zugänglich. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Allmendingen (für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim), Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, Zimmer 02, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis Nr. 291 Ulm** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b. wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c. wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Bürgermeisteramt Allmendingen (für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren

hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Allheim, 17. Januar 2025

Bürgermeisteramt

gez. Dr. Schaupp
Bürgermeister

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.



Mitteilungen der Verwaltung

Einladung zum Bürgerdialog - Fröhschoppen mit Weißwurstfrühstück - im Feuerwehrhaus

am Sonntag, 26. Januar 2025 um 10:00 Uhr



Liebe Altheimer Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich möchte Sie und euch herzlichst zum Bürgerdialog, einem lockeren Austausch in geselliger Runde **am Sonntag, den 26.01.2025 um 10.00 Uhr** nach der Messe ins **Feuerwehrhaus** einladen.

Gerne möchte ich als Impuls zum Dialog Einblicke in unsere aktuelle Arbeit in Verwaltung und Gemeinderat geben.

Lassen Sie uns gerne auch über aktuelle Chancen und Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft der kommunalen Arbeit sprechen.

Vor allem aber möchte ich zuhören und erfahren, was Sie und euch beschäftigt, Impulse einfangen und Antworten geben, wo möglich.

Herzlichen Dank an die Feuerwehr Altheim, die für das leibliche Wohl in der Florianstube sorgt.

Über eine rege Teilnahme und viele gute Gespräche würde ich mich sehr freuen!

Ihr und euer

Bürgermeister

Unser Dorf hat Zukunft

Neuigkeiten der Aktionsgruppen

Das Jahr 2024 neigt sich so langsam dem Ende zu. Dies haben wir zum Anlass genommen, die vergangenen Wochen und Monate unserer gemeinsamen Initiative „unser Dorf hat Zukunft“ Revue passieren zu lassen. Gemeinsam wurde im großen Kreis über die vergangenen Aktionen und Ideen gesprochen aber auch über Herausforderungen und die nächsten Schritte diskutiert.

Um zukünftig effektiver und strukturierter die Vielzahl an Ideen angehen zu können, wurde beschlossen aus den drei Aktionsgruppe wieder eine große zu formen. Dabei liegt weiterhin der Fokus auf den drei großen Themenblöcken: „Ort der Begegnung“, „Natur und Dorfgestaltung“ und „Altheim Mobil“.

Weiterhin wurde entschieden einen rollierenden, festen Termin für die Treffen unseres Teams festzulegen. Dieser findet am **ersten Mittwoch im Monat** statt. Weitere Details hierzu folgen!

An der Stelle nochmals die herzliche Einladung zur Teilnahme und Beteiligung der Initiative. Jede helfende Hand ist wertvoll! Wir freuen uns auf ein aktionsreiches Jahr 2025 und wünschen an der Stelle frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Matthias Fischer stellvertretend für die Teilnehmer

Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

Gelber Sack

Mittwoch, 22. Januar 2025

Blaue Tonne

Dienstag, 4. Februar 2025

Biotonne

Montag, 27. Januar 2025

VEREINE UND ORGANISATIONEN

Land Frauen Ortsverein Altheim



Winterwanderung

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder eine schöne Winterwanderung nach Allmendingen machen

Einladung an alle Landfrauen

Wann: Freitag, 31.01.2025

Treffpunkt 16.00 Uhr am Parkplatz Mühlenweg



LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

Landratsamt
Alb-Donau-Kreis

Dienststellen des Landratsamtes am 28. Januar 2025 geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung haben am Dienstag, den 28. Januar 2025, alle Dienststellen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis ganztägig geschlossen. Von der Schließung betroffen sind auch die Deponien „Roter Hau“ in Ehingen-Stetten, sowie „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Suppingen. Auch die Telefonzentrale ist an diesem Tag nicht besetzt.

Die Entsorgungszentren der Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis haben von 9 bis 17 Uhr regulären Betrieb. Die Wertstoffhöfe und Grüngut-Aannahmestellen des Alb-Donau-Kreises sowie die Depo- nie Ehingen-Litzholz sind dienstags generell geschlossen.

Am Mittwoch, den 29. Januar 2025, sind alle Dienststellen wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Referentinnen und Referenten für Ernährungsbildung gesucht

Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) bietet im Alb-Donau-Kreis Tätigkeit als freiberufliche Ernährungsfachkraft

Die Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) sucht im Alb-Donau-Kreis Fachkräfte, die Eltern und Pädagogen bei der Ernährungsbildung von Kindern unterstützen. Die BeKi-Referentinnen und Referenten arbeiten als freiberufliche Ernährungsfachkräfte der Landesinitiative BeKi und informieren Eltern, schulen pädagogische Fachkräfte in Kita und Tagespflege und gestalten Schulunterricht zur Ernährung bis zur 6. Klasse mit.

Durch ihre Veranstaltungen fördern sie das bewusste Essen und Trinken im Alltag in Bildungseinrichtungen und informieren dabei auf Grundlage der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Zudem helfen sie, das Handlungsfeld im pädagogischen Profil von Schulen und Kindergärten zu verankern. Sie erhalten vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) ein Honorar und können an Fortbildungen des Landesentrums für Ernährung (LErn) teilnehmen.

Voraussetzung für die Tätigkeit ist eine Berufsausbildung im Bereich Ernährung oder Hauswirtschaft, möglichst mit Erfahrung in der Erwachsenenbildung oder Pädagogik. Erwartet werden zudem Freude im Umgang mit Kindern und Erwachsenen, selbstständiges Arbeiten, gewisse Flexibilität in der Zeiteinteilung und Einsatzbereitschaft.

Interessierte können an Annalena Denninger vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamts Alb-Donau-Kreis wenden unter der Telefonnummer 0731/185-3115 oder per Mail an annalena.denninger@alb-donau-kreis.de. Weitere Informationen zur Landesinitiative Bewusste Kinderernährung gibt es unter www.beki-bw.de.

Restplätze im „Wald Erleben“-Programm zu vergeben

Einige Veranstaltungen im Januar und Februar haben noch freie Plätze

Im „Wald Erleben“-Programm sind Anfang des neuen Jahres spannende Veranstaltungen geplant. Bei folgenden Terminen im Januar und Februar sind noch freie Plätze zu vergeben:

Fährten erkennen

Das Beobachten von Tieren im Wald ist faszinierend. Auch wenn man nicht das Glück hat, ein Tier zu sehen, sind sie doch da – man muss nur genau hinsehen. Mit dem Waldpädagogen Alex Rothenbacher geht es am Sonntag, den 19. Januar, in Ehingen-Dächingen vom Infozentrum Biosphärengebiet von 10 bis 14 Uhr auf Spurensuche nach den Bewohnern des Waldes.

Waldnaturschutz

Am Donnerstag, den 6. Februar, nimmt Förster Daniel Nägele alle Interessierten mit in den Wald. Herr Nägele erläutert am Beispiel des Klosterwaldes, wie der Waldnaturschutz bei ForstBW umgesetzt wird und welche Konzepte und Maßnahmen es dafür gibt. Treffpunkt ist um 14:30 Uhr am Wanderparkplatz Maienwald nahe Söflingen.

24 Stunden Outdoor im Winter

Dieses Jahr gibt es die Veranstaltung „24 Stunden Outdoor“ nach dem vielfachen Wunsch von Interessierten auch im Winter: Von Samstag, den 15. Februar, auf Sonntag, den 16. Februar, übernachtet die Gruppe bei Lauterach im Wald – ein ganz besonderes Abenteuer vor der eigenen Haustüre. Nach einer Wanderung zum Lagerplatz gibt es am Abend ein gemütliches Lagerfeuer.

Kommt mit, wir machen den Stadtwald sauber

Es ist wieder soweit: Der Stadtwald soll von Müll befreit werden. Die Veranstaltung in Ulm-Wiblingen wird von Förster Tobias Glögler angeleitet und findet am Freitag, den 21. Februar, von 14 bis 16 Uhr statt.

1, 2, 3 – Los geht's

Wer spielt nicht gerne? Und das im Wald? Am Sonntag, den 23. Februar, können Interessierte mit Julia Kaufmann, einer neuen „Wald Erleben“-Referentin, genau dies tun: Bei Bewegung und Spielen im Wald wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern warm. Sie lernen dabei auch, wie sich die Tiere im Wald eigentlich aufwärmen. Auf die Plätze, fertig, los!

Anmeldung und Teilnahmeentgelt

Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und zum Teilnahmeentgelt sind in der „Wald Erleben“-Broschüre sowie auf der Webseite www.alb-donau-kreis.de/walderleben zu finden. Anmeldungen sind ebenfalls online möglich.



Agentur für Arbeit Ulm

Fit fürs Vorstellungsgespräch

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Dienstag, den 21. Januar ein Online-Seminar für Schülerinnen und Schüler oder auch für ganze Schulklassen an. Es gibt Hinweise und Tipps zum angemessenen Verhalten bei Vorstellungsgesprächen. Weiter wird geklärt, wie Vorstellungsgespräche ablaufen, welches Verhalten einen positiven Eindruck hinterlässt, welche Fragen gerne gestellt werden und wie man sich am besten darauf vorbereitet. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird spätestens ein Tag vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.



Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau mit Medienstelle

Kirche neu denken und gestalten

Impulsvortrag mit Oberkirchenrätin Dr. Friederike Erichsen-Wendt (Kirchenamt der EKD) & Podiumsdiskussion

Do, 23.01.2025, 19:00 Uhr, Haus der Begegnung, Grüner Hof 7, Ulm
Alle zehn Jahre beleuchtet die Evangelische Kirche in Deutschland anhand einer Bevölkerungsbefragung die Entwicklung von Glaube, Religiosität und Kirchlichkeit in Deutschland. Die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung 6 (KMU) von 2023 zeigt, dass es hohe Erwartungen an Kirche und zugleich eine große Sehnsucht nach Veränderung gibt.

Es diskutieren: Nicolai Opifanti (Projektstelle „Pfarrdienst in Digitalen Räumen“), Miriam Bauer (Pfarrerin Auferstehungskirche Ulm-Böfingen), Laura Helmle (Referentin für Theologie und Seel-

sorge e.v. Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.), Deborah Schütz-Gaccione (Vesperkirche Plus), Viktoria Fahrenkamp (Bildungsreferentin EBAM)

Eintritt frei

Veranstalter: EBAM in Kooperation mit dem Haus der Begegnung Ulm



**Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen**



Regierungspräsidium Tübingen bietet 2025 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an

Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2025 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an und nimmt hierfür Anmeldungen ab sofort entgegen.

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen können. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Unterschiedliche Träger der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise die Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände bieten die Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen.

Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter Anmeldung zur Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin (baden-wuerttemberg.de) abrufbar. Anmeldungen für die Prüfungsstandorte *Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee* im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, müssen bis spätestens **Montag, 3. März 2025** eingegangen sein.

Anmeldeschluss für die Prüfungsstandorte *Justus-von-Liebig Schule Aalen, Mildred-Scheel-Schule Böblingen, Edith-Stein-Schule Freiburg, Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn* und das *Berufsschulzentrum Radolfzell* im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ist **Dienstag, 13. Mai 2025**.

Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen gerichtet werden. Im Anschluss teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Prüfungstermine mit.

Wird die Anmeldefrist überschritten, kann das Regierungspräsidium Tübingen die Annahme verweigern.

Hintergrundinformation:

Neue Vorbereitungskurse starten bei genügend Interessenten im **Frühjahr 2025** wieder an den Standorten

- der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell, Ansprechpartnerin Frau Katz-Raible,

und im **Herbst 2025** an folgenden Standorten:

- Justus-von-Liebig Schule Aalen, Ansprechpartnerin Frau Mohr
- Mildred-Scheel-Schule Böblingen, Ansprechpartnerin Frau Bauser
- Edith-Stein-Schule Freiburg, Ansprechpartner Herr Kugel
- Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn, Ansprechpartner Herr Weinstock
- Berufsschulzentrum Radolfzell, Ansprechpartnerin Manuela Salewski
- Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee, Ansprechpartnerin Frau Weiland

Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit für die Aus- und Fortbildung im Beruf Hauswirtschafter/in zuständig. Es organisiert daher auch die Meisterprüfung in diesem Beruf zentral für ganz Baden-Württemberg.

Bei der Meisterprüfung werden neben Fachwissen auch Aufgaben aus den Bereichen geprüft, die in hauswirtschaftlichen Führungspositionen zentrale Bedeutung haben. Zu nennen sind insbesondere: Betriebswirtschaft; Analysieren von Betriebssituationen; Entwickeln und Umsetzen von Unternehmenszielen und Konzepten; Umsetzen der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben; Anwenden von Instrumenten des Qualitäts- und Kostenmanagements; Berufs- und Arbeitspädagogik sowie Mitarbeiterführung.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

KreislandFrauenverbände Ulm, Blaubeuren, Ehingen und der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e.V. laden zur Podiumsdiskussion ein

Die KreislandFrauenverbände Ulm, Blaubeuren, Ehingen und der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e.V. laden ein zur Podiumsdiskussion unter dem Titel „Bundestagswahl 2025 – Unsere Zukunft gestalten“ am Donnerstag, 23.01.2025 in die Birkenlauhalle Erbach-Ringingen, Beginn 18:00 Uhr.

An diesem Abend haben Sie die Gelegenheit, verschiedene Vertreter der politischen Parteien kennenzulernen, die ihre Wahlprogramme für die Landwirtschaft vorstellen werden. In kurzen Statements und einer anschließenden Diskussionsrunde werden die unterschiedlichen Positionen und Ideen der Parteien zur Zukunft der Landwirtschaft präsentiert.

Der Abend beginnt um 18:00 Uhr mit spezifischen Frauenpolitischen Themen der LandFrauen mit anschließendem Sektempfang. Ab 20:00 Uhr Vorstellung der Wahlprogramme. Anschließend laden wir alle Teilnehmer zu einem kleinen Imbiss ein - eine Gelegenheit für persönliche Gespräche und Networking.

Die Urspringschule lädt ein

Freitag, 21. März 2025 | 19:30 Uhr | Urspringschule

Die Lehrer - Munz & Ruppenthal gastieren mit ihrem aktuellen Programm:

„Querschläger“ – Ein Kick-off-Kabarett für bildungsbewegte Richtungswechsler



Weitere Informationen sind über den QR-Code abrufbar.



Veranstaltungshinweis Arzt-Patienten-Forum zum Thema

Alles Gute.
KVBW
Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Arthrose - Wie lässt sich der Gelenkverschleiß behandeln?

Stuttgart/09.01.2025, Allmendingen – Welche Prävention und Therapie gibt es bei Arthrose? Diese und andere Fragen beantworten Fachärzte beim Arzt-Patienten-Forum. Veranstalter ist die vhs im Alb-Donau-Kreis e.V. in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).

Bei der Arthrose handelt es sich um einen Verschleiß des Gelenkknorpels mit zunehmender Funktionsstörung des betroffenen Gelenkes. Die Ursache kann an einer genetisch begründeten Neigung zu einer Arthrose liegen. Weitere Faktoren wie Entzündungen, Überlastungen, auch Beinfehlstellungen sowie Unfallfolgen und Entwicklungsstörungen im Wachstumsalter können zu einem ähnlichen Beschwerdebild führen. Ein Großteil der Menschen über 50 Jahre zeigen bereits Arthrosezeichen im Röntgenbild, Beschwerden haben jedoch lediglich ca. 15 Prozent der Betroffenen. Die Schmerzen allein sind oft Anlass die Hausärztin oder den Hausarzt aufzusuchen oder Rat bei einer Fachärztin oder einem Facharzt einzuholen.

Der Referent zeigt die Möglichkeiten der konservativen und operativen Therapie bei Arthrosen auf und erläutert die Erfolge beim Gelenkersatz.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen.

Termin: Donnerstag, 23.01.2025, 19.00 – 21.15 Uhr

Veranstaltungsort: Bürgerhaus
Hauptstr. 16
89604 Allmendingen

Eintritt: 5 Euro

Anmeldung unter: www.vhs-g.de, Tel. 0731/185-1242 oder per E-Mail: info@vhs-g.de und Rathaus Allmendingen: www.allmendingen.de, Tel. 07391/7015-30 oder per E-Mail: vhs@allmendingen.de

Es referiert Dr. med. Martin Beck, Facharzt für Orthopädie, Blaustein.

Saatgut-Markt in Dornstadt

Samstag, 18. Januar 2025 von 10:00 – 16:00 Uhr
Kultur- und Sporttreff Dornstadt,
Im Mittelbühl 25, 89160 Dornstadt
Eintritt frei

An über **30 Ständen** erwartet Sie von regionalen Anbietern ein buntes und reichhaltiges Angebot von Saatgutraritäten, fast vergessenen Gemüsesorten, Kräutern und mehr - unter der Gesamtorganisation von Bio-Saatgut-Anbieter Klaus Lang aus Wolfegg. Und: Wer eigenes Saatgut mitbringt, kann dies zum Tausch anbieten.

Highlight:

Um 11:00 Uhr: Vortrag von Sabine Holmgeirsson (NABU BW) „Wildbienen in unseren Gärten“ Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Veranstalter: Bündnis für eine agrotechnikfreie Region (um) Ulm in Kooperation mit der Gemeinde Dornstadt

Unterstützer: Regionales Bündnis für Artenvielfalt (BUND, NABU, NaturFreunde, Schwäb. Albverein, Bezirksimkerverein), KreisLand-Frauenverband Blaubeuren, Lokale Agenda Ulm 21

Wirtshaussingen

Das nächste Singen in der Wirtshausstube findet am

Mittwoch 22. Jan. 2025
um 19.30 Uhr im Gasthaus
Adler in Grötzingen statt.

Alle sind herzlich willkommen!

Liedvorschläge und Musikinstrumente sind ausdrücklich erwünscht.



Neujahrsempfang der GRÜNEN im Pflegehof in Langenau

Am **Freitag, 24. Januar**, laden die Kreisverbände Alb-Donau und Ulm zum **Neujahrsempfang** in den Pflegehof in Langenau ein:



Roland Roth, Wetterwarte Süd (Foto: Katja Korf)

Thema ist der Klimawandel, der eine der größten Herausforderungen unsere Zeit ist und bleibt.

Gastredner ist der Klima- und Wetterexperte Roland Roth von der Wetterwarte Süd: Er spricht darüber, wie sich der Klimawandel jetzt schon auswirkt – auch in Ulm und im Alb-Donau-Kreis, wo es inzwischen so warm ist wie vor 30 Jahren am Bodensee.

Der Bundestagsabgeordnete Marcel Emmerich spricht mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen und die Bundestagswahl. Alle, die sich für die Themen und den Austausch mit dem Abgeordneten und Kandidaten interessieren, sind eingeladen!

Wir bitten um eine kurze Anmeldung unter: buer0@marcelemerich.de

Die Vorstands-Teams der Kreisverbände